

STADT KAISERSLAUTERN
BEBAUUNGSPLAN
HASELSTRASSE — BENZINORING
KA 0/102 rechtskräftig



Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	WA MI	ALLGEMEINES WOHNGEBIET MISCHGEBIET
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	II III - II GRZ 0,5 GFZ 15	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- U. HÖCHSTGRENZE GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	0 9	OFFENE BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE
ÜBERBAUBARE FLÄCHE		BAUGRENZEN
VERKEHRSFLÄCHEN		FUSSWEG
		STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
		STRASSENBEDECKUNGSLINIE
		VERKEHRSBEREICH
		EINFART
		EINFARTSBEREICH
		TIEFGARAGE
GRÜNLÄCHEN		PRIVATE GRÜNLÄCHE
		BÄUME ANZUPFLANZEN
		FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
SONSTIGE PLANZEICHEN		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
		HAUPTGEBAUERICHTUNG
		ZU BESEITIGENDE GEBÄUDE UND SONSTIGE BAULICHE ANLAGEN
		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

	SD	SATTELDACH
	MD	MANSARDDACH

C. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

	GRENZE DES SANIERUNGSGEBIETES
--	-------------------------------

D. VERMERKE:

	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	MASSZAHL

AUSFERTIGUNGSVERMERK:
 Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 14.11.1994 genehmigt und während des Genehmigungsverfahrens nicht wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.
 Kaiserslautern, den 1.8.1994.
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag
 (Signature)

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG:
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 12.8.1994 ortsüblich bekanntgemacht.
 Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
 Kaiserslautern, den 11.11.1994.
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag
 (Signature)

STAND DER PLANUNTERLAGEN: 03/84 PLANAUSARBEITUNG: 04/84 ME / LA

STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUFSTELLUNG: Der Stadtrat hat am 30.05.89... die Aufstellung/Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BBAuG am 07.08.89... in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 30.11.84... Stadtverwaltung Im Auftrag	STADTRATSBESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG: DER STADTRAT HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.03.81 FESTGELEGT, DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 2a(2) BBAuG IN FORM EINER 3-WÖCHIGEN PLANAUSLEGUNG DURCHFÜHREN. DER BEBAUUNGSVORSCHLAG LAG IN DER ZEIT VOM 22.8.81 BIS 13.05.81 AUS. KAISERSLAUTERN, DEN 14.05.81 STADTVERWALTUNG (Signature)	STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUSLEGUNG: Der Stadtrat hat am 11.10.84... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 2a (6) BBAuG beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 09.09.84... lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungssamt der Stadtverwaltung von 1984... bis 1984... öffentlich aus. Kaiserslautern, den 30.11.84... Stadtverwaltung Im Auftrag	SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES: Der Stadtrat hat am 11.10.84... den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a (6) BBAuG als Satzung nach § 10 BBAuG die die Begründung beschlossen. Kaiserslautern, den 30.11.84... Stadtverwaltung Im Auftrag																				
GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG: Der Bebauungsplan wurde mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom 04.02.85... Az. 35/405-02-Ka/0/102 unter Aufhebung mit- und Nebensachen nach § 11 BBAuG i.V.m. § 6 (2-4) BBAuG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt vom 11.11.85... nach § 6 (3) BBAuG von der Genehmigung ausgeschlossen. Neustadt a.d. Weinstr., den 04.02.85... Bezirksregierung Rheinland-Pfalz Im Auftrag	BESTÄTIGUNG DER PLANABSCHRIFT: Für die Richtigkeit der Abschrift Kaiserslautern, den 24.05.85... Stadtverwaltung Im Auftrag	BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG: Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde nach § 12 BBAuG in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 27.02.85... ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 27.02.85... Stadtverwaltung Im Auftrag	<table border="1"> <tr> <th>Dienststelle</th> <th>Plan-Nr.</th> <th>Datum</th> <th>Unterschrift</th> </tr> <tr> <td>Planungssamt</td> <td></td> <td>11.10.84</td> <td>(Signature)</td> </tr> <tr> <td>Tiefbauamt</td> <td></td> <td>12.11.84</td> <td>(Signature)</td> </tr> <tr> <td>VERM- u. Liegenschaftsamt</td> <td></td> <td>13.11.84</td> <td>(Signature)</td> </tr> <tr> <td>Baudezernat</td> <td></td> <td>13.11.84</td> <td>(Signature)</td> </tr> </table> KAISERSLAUTERN, DEN 11.10.84 STADTVERWALTUNG (Signature) DER OBERBÜRGERMEISTER	Dienststelle	Plan-Nr.	Datum	Unterschrift	Planungssamt		11.10.84	(Signature)	Tiefbauamt		12.11.84	(Signature)	VERM- u. Liegenschaftsamt		13.11.84	(Signature)	Baudezernat		13.11.84	(Signature)
Dienststelle	Plan-Nr.	Datum	Unterschrift																				
Planungssamt		11.10.84	(Signature)																				
Tiefbauamt		12.11.84	(Signature)																				
VERM- u. Liegenschaftsamt		13.11.84	(Signature)																				
Baudezernat		13.11.84	(Signature)																				

